

Walter Rominger:

## **Johannes Bugenhagen – der „Reformator des Nordens“**

### *Immer noch unterschätzt und zu wenig gewürdigt*

Er wird häufig in Abhängigkeit von Martin Luther (1483–1546) gesehen und gehört doch in die erste Reihe der Wittenberger Reformatoren; er wird – immer noch – zu sehr nur in territorial-(kirchen)geschichtlicher Sicht in den Blick genommen und hat doch wesentlich dazu beigetragen, dass sich die lutherische Reformation in deutschen Landen und weit darüber hinaus ausbreiten konnte: Johannes Bugenhagen (1485–1558), der „Dr. Pomaranus“. Er gehört jedoch, wie sich im Folgenden zeigen wird, zu denen, denen der Titel „Reformator“ zu Recht zukommt.

### **I. Frühe Jahre: Kindheit, Studium, Schulrektor, Hinwendung zum Humanismus und schließlich zur Reformation**

Am 24. Juni 1485, dem Johannistag, wird Johannes Bugenhagen als Sohn des kleinstädtischen Ratsherrn Gerhard Bugenhagen in Wollin in Pommern geboren. Über seine Kindheit und Jugend ist recht wenig bekannt. Jedoch enthält Philipp Melanchthons (1497–1560) „Declamatio de vita Bugenhagenii“, die allerdings erst 1558, dem Todesjahr Bugenhagens, erscheint, die Mitteilung, Johannes Bugenhagen sei durch Elternhaus und Schule bereits in jungen Jahren sowohl in christlicher Lehre als auch in Musik und Grammatik unterrichtet worden. Bugenhagen selbst hat im Rückblick davon gesprochen, er habe die Heilige Schrift „von Jugend auf“ besonders geschätzt. Außer diesen eher mageren und vagen Daten ist aus seinen frühen Lebensjahren wohl so gut wie nichts bekannt. Ist daraus eventuell zu schließen, dass seine Kinderjahre für damalige Verhältnisse eher unspektakulär und „normal“ verlaufen sind und Bugenhagen dies zumindest so empfunden haben mag?

Wohl ist dann bekannt, dass sich Johannes Bugenhagen am 24. Januar 1502 (oder bereits 1501, so Hans-Jürgen Hoeppeke in ELThG, I, S. 322), damals noch keine 17 Jahre alt, an der Universität Greifswald einschreiben ließ. Jedoch ist über sein Studium an der artistischen Fakultät, um sich die bildungsmäßigen Voraussetzungen für ein Vollstudium für die damaligen Studienfächer Theologie, Jura und Medizin zu erwerben, nichts Genaues bekannt. Zwar ist die Greifswalder Universität in dieser Zeit von der spätmittelalterlichen Scholastik bestimmt, aber Bugenhagen kann dennoch humanistische Anregungen erhalten haben und so einen kritischen Blick für Quellen. Zum scholastischen

Theologiestudium ist er nicht gekommen, sodass er während seiner Studienjahre in Greifswald theologisch unbelastet bleibt, was für seine spätere Hinwendung zur Reformation nicht unwesentlich sein dürfte und diese womöglich erleichtert hat. Jedenfalls dürfte sie ihm einen unmittelbaren, nicht durch erworbene Denkvoraussetzungen behinderten Zugang zur Heiligen Schrift erleichtert haben.

Bugenhagens Zeit an der Universität Greifswald erscheint recht kurz. Im Alter von 19 Jahren wird er 1504 Rektor an der Stadtschule in Treptow an der Rega, wo er sich bereits im Unterricht der Auslegung biblischer Schriften widmet. Seine Wirkung geht über die Schule hinaus. Bürger und Mönche des benachbarten Kloster Belbuck geraten unter seinen Einfluss. Er richtet sich stark an der Heiligen Schrift aus, was auch für seinen weiteren Lebensweg bestimmend sein sollte. Dadurch will er sich und andere zu Frömmigkeit und Heiligkeit führen. So ist es gewiss nicht zufällig, dass er sich 1509 ohne Theologiestudium zum Priester weihen lässt und dann ein Vikariat an der Treptower Marienkirche beginnt. 1512 nimmt Bugenhagen brieflich Kontakt mit dem Humanisten Johannes Mermellius auf. Er erkundigt sich beim Münsteraner Humanisten nach derzeit ebenbürtigen Theologen mit den altkirchlichen Kirchenlehrern Hieronymus (340/50–420), Ambrosius (339–397), Augustinus (354–420) und Laktanz. Das rückt ihn gedanklich in die Nähe von Humanistenkreisen jener Zeit. Bugenhagen kritisiert die scholastische Sentenzliteratur, die er nicht lesen und verstehen könne. Zu dieser Zeit, 1512, kennt Bugenhagen offensichtlich noch nicht die von Erasmus von Rotterdam (1467–1536) angestoßene reformerische Bewegung. Mermellius verweist Bugenhagen auf den „nicht gering zu achtenden Theologen“ Erasmus und andere Humanisten, was richtungweisend wird. Bugenhagen beschäftigt sich vermehrt mit Erasmus. Das geschieht zwischen 1512 und 1518 und ist für Bugenhagens Selbstfindung von vergleichbarer Relevanz wie die nur wenige Jahre später stattfindende Begegnung mit Luthers Schriften. An einer anlässlich des Tages der Schutzheiligen Peter und Paul (29. Juni) 1518 oder 1519 gehaltenen Predigt mag dies deutlich werden: Diese ist von erasmianisch gehaltener Heiligkeitstheologie bestimmt und verwendet die textkritische Methode. Von Herzog Bogislaw X. erhält Bugenhagen 1517 den Auftrag, die Geschichte Pommerns zu schreiben. Nach ausgedehnten Reisen schließt er im Mai 1518 seine „Pomerania“ ab, die unter Verarbeitung von zur Verfügung stehenden Nachrichten und Quellen erste umfassende Chronik Pommerns, die allerdings erst 1528 im Druck erscheint. Bugenhagen schließt sich wohl Erasmus' reformerischer (Kirchen)Kritik an, wiewohl er, seelsorgerlich geleitet, über Erasmus' humanistisch-kirchenkritische Grundposition hinausgeht. Die pastoral-seelsorgerliche und pädagogische Ausrichtung wird Johannes Bugenhagens Denken und Handeln in all seinen folgenden Lebensjahren bestimmen.

Wohl im Jahr 1517 ergibt sich für Bugenhagen eine weitere Aufgabe. Johannes Boldewan, erst kurz zuvor Abt des Klosters Belbuck geworden, holt Bugenhagen als Lektor zur Auslegung der Heiligen Schrift und der Kirchenväter für Mönche an die Klosterschule. Der gelehrte Johannes Boldewan schließt sich 1522 der Reformation an. Bugenhagen beschäftigt sich mehr und mehr mit der Heiligen Schrift, besonders mit den Psalmen und den Paulusbriefen. 1518 liest Bugenhagen über das Matthäusevangelium. In diese Zeit fallen die Anfänge seiner Passionsharmonie „Passions- und Auferstehungsgeschichte“, welche, von ihm in Wittenberg überarbeitet, 80 Ausgaben erreichen wird und damit zu einem Volksbuch in der Reformation wird.

Gut drei Jahre ist Bugenhagen sowohl Rektor der Stadtschule in Treptow als auch Lektor am Kloster Belbuck (seit 1517). Als Lektor der Bibel und der Kirchenväter an der Klosterschule Belbuck bekommt er Kenntnis von den Schriften Luthers. Von diesen überzeugt, erhält sein Leben eine neue Richtung.

Der entscheidende Impuls geht offenbar, trotz nicht gesicherter Quellenlage, von Luthers Schrift „De captivitate babilonica“ (1520) aus, in welcher der werdende Reformator Fundamentalkritik an der römischen Kirche übt. Bugenhagen erhält diese im Spätherbst 1520. Einem recht späten Bericht des pommerischen Kirchenchronisten Daniel Cramer zufolge, hat der Treptower Pfarrer Otto Slutow diese Lutherschrift bekommen. Er zeigt sie seinen Tischgenossen; als erstem Bugenhagen. Noch bei Tisch habe Bugenhagen die Schrift durchgesehen. Sein erstes, noch bei Tisch abgegebenes Urteil ist ein vernichtendes: Diese Schrift sei das Werk des schändlichsten Ketzers, den es je gegeben habe. Doch die weitere Beschäftigung mit der Schrift kehrt das Urteil Bugenhagens binnen weniger Tage geradezu um. „Die gantze Welt liegt in eusserster Blindheit, aber dieser Mann alleine siehet die Wahrheit.“ Aus der Lektüre von „De captivitate ...“ und weiterer Schriften Luthers kommt es bei Johannes Bugenhagen zur Hinwendung zur Reformation, freilich mit der bei ihm immer wieder zu beobachtenden Bedächtigkeit. Zu unkontrollierten „Schnellschüssen“ lässt sich Bugenhagen nie hinreißen.

Von Luther Schrift überwunden, nimmt Bugenhagen mit diesem Kontakt auf. Er bittet Luther um Hilfe zur Anweisung zu einem frommen Leben. Das Ethische spielt bei Bugenhagen immer eine entscheidende Rolle. Luther antwortet auf Bugenhagens Anfrage mit einem freundlichen Brief und sendet ihm die lateinische Fassung seines Freiheitstraktats: „De libertate christiana“. Bei Bugenhagen hat diese Lutherschrift große Bedeutung für seine weitere Entwicklung. Luther lehnt Bugenhagens Anfrage zur Anweisung für ein frommes Leben ab. Denn, so Luther: Bei wahren Christen führt der Glaube zur Erfüllung des Gotteswillens. Glaube und Tun des göttlichen Willens verhalten sich gemäß den Worten Jesu: „So bringt jeder gute Baum gute Früchte; aber ein fauler Baum bringt schlechte Früchte“ (Matthäus 7,17) und: „Nehmt an, ein

Baum ist gut, so wird auch seine Frucht gut sein; oder nehmt an, ein Baum ist faul, so wird auch seine Frucht faul sein. Denn an der Frucht erkennt man den Baum“ (Matthäus 12,33).

Im Frühjahr 1521 findet denn auch für Johannes Bugenhagen die Zeit an der Treptower Stadtschule und am benachbarten Kloster Belbuck, die für ihn die geistige und theologische Wende gebracht hat, ein Ende, als er sich, inzwischen 35-jährig, dazu entschließt, in Wittenberg ein erneutes Studium zu beginnen, um die reformatorische Theologie am Ort ihrer Beheimatung zu lernen. Bugenhagen trifft nur wenige Tage vor Luthers Abreise zum Wormser Reichstag in Wittenberg ein. Am 29. April 1521 wird Johannes Bugenhagen an der Universität Wittenberg immatrikuliert.

## **II. Wittenberg**

Student, wie es Hunderte in Wittenberg gibt, bleibt Bugenhagen zumindest nicht lange. Er sammelt in erzieherisch-erbaulicher Absicht die pommerschen Studenten und legt diesen die Psalmen aus. Doch schnell wandelt sich diese mehr private Veranstaltung wegen des großen Zulaufs und auch auf Bitten von Freunden in eine öffentliche Vorlesung an der Universität, die auch immer wieder von Philipp Melancthon besucht wird. Die beiden sind in herzlicher Freundschaft miteinander verbunden, die bis zum Heimgang Bugenhagens 1558 anhält. Bugenhagens Psalmenvorlesung bedeutet dessen Anerkennung als begnadeter Ausleger der Heiligen Schrift weit über Wittenberg hinaus. Damit rückt Johannes Bugenhagen bereits in die erste Reihe der Wittenberger Reformatoren auf und hat schon zu Beginn der 1520er-Jahre mehr als nur territorial-(kirchen)geschichtliche Bedeutung. Dass er nicht so sehr in Abhängigkeit von Luther zu sehen ist, das mag schon an der an sich wenig bedeutsamen Tatsache deutlich werden, dass es Luther ist, der Bugenhagen geradezu drängt, die Psalmenvorlesung zu veröffentlichen, welche dies, mit einer Vorrede Luthers versehen, 1524 in Basel wird, sowie noch mehr daran, dass Bugenhagen Luthers Beichtvater über viele Jahre sein wird. In seiner Vorrede lobt Luther Bugenhagen; er sei der erste Ausleger der Psalmen, der diese Bezeichnung verdiene. Luther bezeichnet Bugenhagen als „den ersten Professor in urbe et orbe nächst Philippus“. In Bugenhagens Psalmenvorlesung gehe es um das Urteil des Geistes und um die Rechtfertigung coram Deo. Dabei bietet Bugenhagen eine eigenständige Rechtfertigungslehre, mag sie auch nicht so tief Sinnig sein wie diejenige Luthers, so bleibt er doch recht unabhängig von diesem. Jedenfalls wird Bugenhagen, wenn auch nur für kurze Zeit, zu einem der am meisten beachteten Ausleger dieser Zeit, der deshalb auch für die Buchdrucker von Interesse ist.

Ihr Ende finden die Wittenberger Unruhen von 1521/1522 durch Luthers Rückkehr von der Wartburg durch dessen Invocavitpredigten. Bugenhagen,

der stets für Besonnenheit steht, was später Melanchthon bezeugt, wirkt in dieser schwierigen Zeit mit Mäßigung und Festigkeit für Eintracht und Frieden in Wittenberg. Im Oktober 1522 heiratet Bugenhagen – drei Jahre vor Luther –, wobei für diesen Schritt Luthers Schrift „Über die Mönchsgelübde“ nicht unbedeutend sein durfte, da durch sie bis dahin bestehende Bedenken beseitigt wurden. Seinen Schritt zur Ehe rechtfertigt Bugenhagen mit einer umfangreichen Schrift über die Ehe der Bischöfe und Diakone. Bugenhagen kann als Mitbegründer des evangelischen Pfarrhauses gelten. Seine Ehefrau Walburga ist die Schwester des Luther-Famulus Georg Rörer (1492–1557), der auch mit Bugenhagen eng verbunden ist und 1526 dessen Schwester ehelicht; sie wird aber bereits nach weniger als zwei Jahren Ehe von der Pest hinweggerafft und lässt außer ihrem Ehemann einen ganz kleinen Sohn zurück, die beide im gastfreundlichen Haus Luthers Aufnahme finden, bis Georg Rörer 1528 wieder heiratet. Luther setzt die Wahl Bugenhagens durch Rat und Gemeinde als Pfarrer an der Wittenberger Stadtkirche gegen das Allerheiligenstift im Spätherbst 1523 durch. Als Wittenberger Stadtpfarrer ist Bugenhagen Luthers und Melanchthons Gemeindepfarrer. Bugenhagen predigt gern und ausgiebig. Seine Predigten sind durch ihre Länge bekannt und tragen, was von großer Wichtigkeit ist, wesentlich zur Ausbreitung der Reformation bei. Zudem ist er ein sehr treuer Seelsorger. Das Wittenberger Stadtpfarramt bietet Bugenhagen, der durch seine Vorlesungen in Wittenberg bekannt und beliebt geworden ist, die Möglichkeit, sich darin einzuüben, worin er Bedeutung gewinnen wird, als „Kirchenbaumeister von Gottes Gnaden“, was sich etwa an seinen zahlreichen Kirchenordnungen zeigt. Doch er wird nie mehr als der Wittenberger Stadtpfarrer werden, was er bis an sein Lebensende ist, wiewohl den „hochgelehrten und hochberühmten Mann“ glänzende Angebote erreichen, darunter Bischofsämter, sogar das in seiner pommerschen Heimat. Geschieht dies etwa aufgrund dessen, was er in seiner Geschichte Pommerns, seiner „Pomerania“, als bezeichnende Charaktereigenschaft der Pommeraner hervorhebt: deren Treue?

Nicht allein die profunde Schriftenkenntnis, welche Bugenhagen durch seine Vorlesungen und Predigten zeigt, bestimmt die unerschütterliche Freundschaft mit Luther, denen beiden Glaubensgewissheit eigen ist. Doch dazu treten die erwähnte Treue und Beständigkeit. In schweren Zeiten wird er für Luther zur unersetzlichen Stütze; denn auch nach der reformatorischen Wende wird Luther immer wieder von Anfechtungen geplagt, besonders heftig in den Jahren 1527, als die Pest in Wittenberg wütet, und 1537, als Luther mit seinem irdischen Ende rechnet. In vergleichbarem Maße Seelsorger, wie dies Luthers Ordensoberer Johann von Staupitz (1469–1524) für den jungen Luther war, so ist dies Johannes Bugenhagen für „Martin Luther in der Mitte seines Lebens“ (Buchtitel von Heinrich Bornkamm) und für den alten Luther.

Bugenhagens Jahre in Wittenberg sind mit Arbeit sehr ausgefüllt. Bereits in seinen ersten Jahren legt er nach den Psalmen auch die alttestamentlichen Bücher Jesaja und Hiob sowie einige Paulusbriefe aus und wird durch seine Vorlesungen in Wittenberg bekannt und beliebt. Dennoch wird Bugenhagen erst 1533 zum theologischen Doktor promoviert und 1535 als Professor bestätigt. Seine pfarramtliche Tätigkeit an der Wittenberger Stadtkirche verrichtet Bugenhagen, der zudem zum Superintendenten über den gesamten Kurkreis rechts der Elbe berufen ist, in großer Gewissenhaftigkeit und Treue. Die Christuspredigt für die Gemeinde liegt ihm am Herzen.

Als treuer Anhänger, Freund und Beichtvater Luthers, der immer zu ihm hält, nimmt er an dessen praktisch-theologischer Arbeit regen Anteil, etwa an der Bibelübersetzung und der Gestaltung der Katechismen. Zudem vertritt er Luther oft während dessen Abwesenheit, wie andererseits auch Luther Bugenhagen vertritt, wenn dieser fern von Wittenberg weilen muss. Die besonders innige Verbindung zu Luther kommt darin zum Ausdruck, dass Bugenhagen am 22. Februar 1546 Luther die Trauerrede hält (+ 16. Februar 1546). In seiner Grabrede bekundet Bugenhagen seine große Verehrung für diesen Lehrer, Propheten und von Gott gesandten Reformator. Aus einem Brief, nur wenig später geschrieben, geht seine Einstellung gegenüber dem Heimgegangenen hervor. Am 30. April 1546 schreibt er: „Wir trauern hier also umb unseren lieben Vater, D. Martinum Lutherum.“

Nicht allein bei den verlockenden Angeboten hält er Wittenberg unverbrüchlich die Treue, sondern auch trotz zahlreicher Anfeindungen unter der Interimspolitik des Kurfürsten Moritz (1521–1553; seit 1548 Kurfürst in Sachsen). Er bleibt während des Schmalkaldischen Krieges in Wittenberg und nimmt so früh wie möglich seine Tätigkeit an der Universität wieder auf.

### **III. Theologische Entwicklung und Arbeit**

War Bisheriges auch hauptsächlich an der Biographie Bugenhagens orientiert, so ist dabei doch auch bereits so manches zu dessen theologischer Entwicklung und Arbeit angeklungen, zumal sich das gar nicht vermeiden lässt, da sich Biographie und geistig-geistliche Entwicklung doch immer auch durchdringen, sodass auch im Folgenden, wenn hauptsächlich theologische Entwicklung und Arbeit Bugenhagens betrachtet werden sollen, Biografisches keinesfalls ausgeblendet werden kann.

Von der Überwindung Johannes Bugenhagens vornehmlich durch Luthers Schrift „*De captivitate babilonicae*“ war die Rede sowie von seinem „Ortswechsel“ nach Wittenberg, wo der 35-Jährige die reformatorische Theologie an deren Ursprungsort besser kennenlernen will. Doch aller Wahrscheinlichkeit nach entsteht das erste literarische Zeugnis, in welchem Bugenhagen bereits eine reformatorische Theologie vertritt, noch vor dessen Abreise nach Witten-

berg. Es ist sein Sendbrief an die Treptower Schüler. Bugenhagen vertritt darin einen an Luthers Rechtfertigungslehre orientierten Ansatz. Es geht ihm um Sünde und Gnade. Die erasmische Heiligkeitstheologie hat Bugenhagen inzwischen hinter sich gelassen, bei der es letztlich um die gute(n) Tat(en) geht, die einen angenehm vor Gott machen, und die über die herrschende römisch-katholische Lehre nicht hinausgeht; wie ja auch Erasmus nie mit „seiner“ Kirche gebrochen hat und bei dieser bis heute in hohem Ansehen steht, an der aber Luther zerbrochen ist und so zur biblisch-paulinischen Rechtfertigungslehre fand. Für Bugenhagen ist der Glaube an den gekreuzigten Christus Grundlage des Heils, aus dem dann die Werke folgen. Er zeigt außerdem dadurch, dass er Schriften Luthers empfiehlt, wie er sich inzwischen der Reformation verpflichtet weiß, wiewohl er sich zum Fall Luther bedeckt hält, was seiner Bedächtigkeit zuzuschreiben ist. Unbedacht gibt sich Bugenhagen nie. Ist er auch treu in der Sache, was seinem Charakter entspricht, so gibt er sich ausgleichend und beruhigend, was wiederum auch seinem Charakter entspricht. Wohl sind es dieser Charakter und dieses Verhalten, welche das überaus gute Verhältnis und große Vertrauen zwischen Luther und Bugenhagen begründen, erhalten und festigen. Bewähren tut sich diese so begründete und gegründete Freundschaft immer wieder aufs Neue.

Im Frühjahr 1521 in Wittenberg angekommen, beginnt, wie bereits gezeigt, Bugenhagen schon bald mit exegetischen Vorlesungen, die, zunächst als Privatissimum beginnen, wegen des guten Zulaufs, aber rasch öffentliche Vorlesungen werden. Die Zeit bis 1525 ist die intensivste Zeit exegetischer Arbeit Bugenhagens, die großenteils neben seiner Tätigkeit als Wittenberger Stadtpfarrer geschieht. Rasch aufeinander folgen auf die die Vorlesungsreihe eröffnende Vorlesung über die Psalmen (1521–1523 und 1524) Jesaja (1523/1524), 5. Mose und 1. und 2. Samuel (1523/1524) und ein guter Teil der Paulusbriefe (Galater bis Philemon), der Hebräerbrief (1524), 1. und 2. Könige (1524/1525), Hiob (1524/1525) und dann als Abschluss noch der Römerbrief (1525). Bugenhagen widmet sich zudem 1524 erneut seiner Passionsharmonie. Mit Ausnahme der Jesajavorlesung, die aber als Nachschrift vorliegt, erscheinen alle übrigen Vorlesungen Bugenhagens aus diesen Jahren im Druck. Damit wird Bugenhagen „einer der wirksamsten Mittler lutherischen Gedankengutes für die evangelische Kirche des 16. Jahrhunderts“ (Ernst Kähler, Bugenhagen und Luther, in: Johannes Bugenhagen. Beiträge zu seinem 400. Todestag, S. 108ff; hier S. 108). Im Hinblick auf Bugenhagens Lehrtätigkeit schreibt Luther bereits Ende September 1502 an Spalatin, Bugenhagen sei nach Melanchthon der zweite Theologieprofessor in urbe et orbe, um damit Bugenhagens Anspruch auf eine angemessene Vergütung zu begründen. Bugenhagen war indes zu der Zeit noch gar nicht zum Professor an der Wittenberger Universität ernannt worden. Die reformatorische Ausrichtung Bugenhagens zeigt sich daran,

dass für ihn das Alte Testament, das er häufig allegorisch auf den Glauben deutet, zunehmend im Hinblick auf das Gesetz und dessen Unerfüllbarkeit wichtig ist. Dem steht im Neuen Testament Christus entgegen, dessen Gottesgerechtigkeit durch den Glauben vermittelt wird. Es geht Bugenhagen also um das Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Den Römerbrief hält er wie Luther und Melanchthon für ein Kompendium der ganzen Heiligen Schrift. In seiner Vorlesung dazu (1525) geht es ihm um die Rechtfertigungslehre. Er denkt von Heil des Menschen her. Der Glaube vollzieht sich nach Bugenhagen im Doppelgebot der Liebe. Damit öffnet er die Theologie der Rechtfertigung zu einer Ethik der Liebe, die er als Konsequenz des Glaubens ansieht. Wohl zeigt sich daran, dass für Bugenhagen der theologische Wandel nicht an der Gerechtigkeit Gottes (*iustitia*) aufgebrochen ist, wie dies bei Luther der Fall war, sondern an der Liebe Gottes (*caritas*). Für Bugenhagen ist es die Liebe Gottes zum Menschen, die Liebe, die Gott dem Menschen entgegenbringt; und dennoch bleiben für Bugenhagen die ethischen Konsequenzen von großer Wichtigkeit. Darin bleibt Bugenhagen den Reformatoren, die aus dem Humanismus kommen, verwandt, dass diese, obwohl sie die Rechtfertigung allein aus Gnade (*sola gratia*) und allein aus Glauben (*sola fide*) eindeutig herausstellen, mehr Beachtung der Heiligung schenken als die, die nicht aus dieser Geistesstradition kommen und/oder einer späteren Generation angehören. Bugenhagen zeigt damit Kontinuität zu seinen früheren Jahren, als er Rektor in Treptow war.

Bereits kurze Zeit nach seiner Berufung zum Stadtpfarrer von Wittenberg (1523) hält Bugenhagen Katechismuspredigten. Ihm geht es dabei um die lehrmäßige Unterweisung der Gemeinde, womit er auch ein Anliegen Luthers aufnimmt. Obwohl durch Gemeindearbeit und Lehrtätigkeit stark beansprucht, findet Bugenhagen immer wieder Zeit, sich auch literarisch zu äußern. Er schreibt zu praktisch-theologischen Fragestellungen wie etwa Gemeindeaufbau, zu Messe und Zeremonien, entwirft wohl die erste, Georg Spalatin (1484–1545) gewidmete Sammlung zur Predigt-disposition, ist um die Einführung von Schulen bemüht, woran der Pädagoge, der er in jungen Jahren war, sichtbar werden dürfte. Er begründet die Priesterehe und schreibt zu Abendmahl, Beichte und Absolution. Zudem ist er an einer Bibelübersetzung ins Niederdeutsche beteiligt. Für Anna von Stettin, die mit Georg von Liegnitz verheiratet ist, verfasst er einen Sendbrief, der, seelsorgerlich orientiert, ein Abriss des christlichen Glaubens ist. Noch weiteres ließe sich nennen. So wird Johannes Bugenhagen mehr und mehr zu einem Reformator, der in die erste Reihe dieser gehört und zu Recht als einer der wesentlichen Mitreformatoren gelten darf.

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich Johannes Bugenhagen durch Bedächtigkeit und Ausgeglichenheit aus. Doch einmal scheint er davon abgewichen zu sein. Anlass ist das Abendmahl, bei dem Bugenhagen stets die Position Luthers vertritt und gegen ein symbolisches Verständnis verteidigt. 1525 äußert er

sich dazu exponiert und entfacht geradezu einen Abendmahlsstreit. Selbst für Luther, der theologischen Auseinandersetzungen nie aus dem Weg geht, scheint Bugenhagen in diesem Fall zu heftig zu sein. Hintergrund ist die teilweise angestrebte Einigung reformatorischer Kräfte gegen die Bedrohung durch katholische Stände. In einem Sendbrief an den Breslauer Pfarrer Dr. Johannes Heß (1490–1547) lehnt Bugenhagen Ulrich (Huldrych) Zwingli (1484–1530) symbolische Abendmahlsauffassung strikt ab. Auf diesen Angriff antwortet Zwingli persönlich, wiewohl er bald Luther als seinen eigentlichen Gegner erkennen muss. Bugenhagen, mehr der Praktiker als der (akademische) Theologe, der mit geschliffenen Argumentation brillieren kann, gerät auch mit dem Straßburger Reformator Martin Bucer (1491–1550) in theologischen Streit, da dieser in die deutsche Übersetzung der Psalmenvorlesung Bugenhagens seine – zwinglianisch beeinflusste – Abendmahlsauffassung eingetragen hat. Im Jahr 1528 sieht sich Bugenhagen erneut veranlasst, ein Bekenntnis zur lutherischen Abendmahlsauffassung abzulegen, da er wiederum zum Parteigänger einer nicht-lutherischen Abendmahlsauffassung gemacht wird. Bereits drei Jahre zuvor, 1525, schrieb er seinen „Sendbrief an die Christen in England“, der heftige Reaktionen zweier Altgläubiger hervorgerufen hat: Johann Cochläus (1479–1552) reagierte mit Schmähung, Thomas Morus (1477/78 [?] –1535) mit Polemik gegen die reformatorische Position. Gemeinsam mit Luther und Melchior Hoffmann (1498–1543), der später den Schwärmern zuzurechnen ist, schreibt Bugenhagen einen „Sendbrief an die Christen in Livland“. Bereits seit seiner Zeit als Schulrektor in Treptow hat Bugenhagen Verbindung nach Livland. Bugenhagen versteht sich nicht nur als Wittenberger Stadtpfarrer. Sein Einfluss geht in der Tat ja auch darüber hinaus, vor allem in den Norden. Seit Beginn des Abendmahlsstreits rückt Bugenhagen, der auf die Reinheit der Lehre und auf die Verantwortung gegenüber dem Wort Gottes bedacht ist, in die erste Reihe der lutherischen Theologen und trägt durch seine praktische Art zu Wittenbergs Ruhm bei; er ist einer ihrer stärksten Vertreter. Bugenhagen erweist sich stets als guter Beobachter dafür, was gerade theologisch aktuell ist, was auf einen guten Realitätssinn schließen lässt.

Im Folgenden wird sich zeigen, wie Johannes Bugenhagen im Norden, vor allem durch seine Kirchenordnungen, nachhaltige Wirkung erzielt. Jedenfalls weitete Bugenhagen seine Arbeit weit über Wittenberg aus. Die Bezeichnung „Reformator des Nordens“ besteht für ihn durchaus zu Recht, trägt er doch ganz wesentlich dazu bei, dass sich die Reformation im Norden ausbreiten und festigen kann.

Der Stadt Hamburg widmet Bugenhagen seine Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken ...“. Mit dieser Schrift, so Hans-Günter Leder, beginne „1526 der wirkungsgeschichtlich bedeutsamste Abschnitt seines Lebens“ (Leder, Johannes Bugenhagen, in Martin Greschat, Gestalten der Kir-

chengeschichte, Band 5, Reformationszeit I, S. 241, Stuttgart 1981, Verlag W. Kohlhammer). Die Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken ...“ ist zum einen an Luthers Freiheitstraktat „De libertate christiana“ orientiert und enthält auch bereits in nuce das, womit Bugenhagen seine große Bedeutung erreichen wird und den Kirchen der Wittenberger Reformation Beständigkeit geben wird: seine Kirchenordnungen. Darauf wird in einem gesonderten Kapitel (IV.) einzugehen sein. Es geht Bugenhagen, darin bleibt er sich treu, in dieser, der wohl reichhaltigsten seiner wahrlich zahlreichen Schriften, wieder um die rechte Verhältnisbestimmung von Rechtfertigung und Liebeswerk. Dieses wird grundlegend dafür, wie das Kirchenwesen der lutherischen Reformation kirchenrechtlich begründet wird. Nach lutherischem Verständnis des Kirchenrechts darf dieses der Heiligen Schrift nicht widersprechen und muss sich aus dieser ableiten lassen. Bei seinen Kirchenordnungen, die 1528 mit Braunschweig beginnen, liegt Bugenhagens reichhaltige Erfahrung aus Wittenberg zugrunde, als Stadtpfarrer und theologischer Lehrer.

Vom Oktober 1528 bis Juni 1529 hält sich Bugenhagen in Hamburg auf. Außer der Hamburger Kirchenordnung, die im Mai 1529 feierlich angenommen wird, verfasst er in dieser Zeit sein Traktat „Was man vom Klosterleben halten soll“. Bugenhagen weiß sich dazu veranlasst, weil sich immer mehr Ordensleute der Reformation zuwenden. Mit biblischer Begründung übt er Kritik an der traditionellen Begründung des Ordenslebens.

Dazu kommt in dieser Zeit eine weitere Auseinandersetzung hinzu. In Friesland macht sich nämlich zwinglischer und täuferischer Einfluss breit und ruft Bugenhagen, der sich seit 1525 vehement für das lutherische Abendmahlsverständnis einsetzt, auf den Plan. Mit Melchior Hoffmann (1498–1543), der in Kiel als Prediger angestellt ist, aber mehr und mehr schwärmerischen Gedanken anhängt, kommt es im April 1529 in Flensburg zu einer Disputation über das Sakramentsverständnis Hoffmanns. Am Marburger Religionsgespräch nimmt Bugenhagen nicht teil. Er geht seinen Aufgaben in Wittenberg nach, wird jedoch brieflich über den Stand informiert und ist so in die Abendmahlsdiskussion involviert.

Im selben Jahr, 1529, wird Bugenhagen noch mit einer weiteren, gewissermaßen politisch-ethischen Frage befasst, die in jenen Jahren verhandelt wird, nämlich wie es sich im Falle eines Konfessionskrieges mit dem Widerstandsrecht gegen den Kaiser verhalte. In veränderter Form ist die Frage nach Gehorsam und Widerstandsrecht während der Hitlerdiktatur aufgetaucht. Ist ein Terrorstaat noch als Obrigkeit anzuerkennen und darf oder muss man in diesem sogar so gut wie irgend möglich Widerstand leisten? Hat man ein Widerstandsrecht oder sogar eine Widerstandspflicht? Dies hat überzeugte Christen umgetrieben und in teils tiefe Gewissenskonflikte gestürzt. Angesichts dessen muten Mutmaßungen darüber, mit Anti-Corona-Maßnahmen sei der Weg in eine Diktatur angetreten, wie dies geäußert wird, geradezu lächerlich an und

kann ein derartiges Ansinnen bei denen, die unter einer wirklichen Diktatur leiden, nur auf Unverständnis stoßen. Verglichen damit ist denn auch die Frage nach dem Widerstandsrecht bei einem Konfessionskrieg eine vergleichsweise ernstzunehmende. Bereits 1523 hat Bugenhagen, wenn auch nicht ohne Bedenken, im Gegensatz zu Luther, ein Widerstandsrecht in einem solchen Fall bejaht. In einem Gutachten kommt Bugenhagen 1529 zum selben Ergebnis.

Ist Bugenhagen auch nicht direkt am Augsburger Reichstag 1530 beteiligt, so doch an den Vorarbeiten dafür in Torgau. Während des Augsburger Reichstages im Sommer 1530 verbleibt Bugenhagen in Wittenberg und geht seinen pfarramtlichen Tätigkeiten und seinen Universitätsverpflichtungen nach.

Doch ab Oktober 1530 ist er für eineinhalb Jahre von Wittenberg abwesend und wird in Lübeck tätig. Es wird eine schwierige Zeit, wiewohl sie am Ende „erfolgreich“ ist. Denn Bugenhagen stellt trotz dieser schwierigen Verhältnisse die evangelische Ordnung für Kirchen und Schulen her. In dieser Lübecker Zeit nimmt er sich wieder einmal des Abendmahlsthemas an, indem er sich mit der römischen Abendmahlspraxis kritisch auseinandersetzt. „Wider die Kelchdiebe“ heißt seine Schrift, bei der bereits der Titel verrät, was er u. a. an der römischen Abendmahlspraxis zu beanstanden hat. Zudem verfasst er eine Schrift gegen die Antitrinitarier. Erst 1532 kehrt Bugenhagen wieder nach Wittenberg zurück. Er widmet sich der Kirchenordnung für Wittenberg. Die kirchliche Neuordnung bringt mit sich, dass er Generalsuperintendent des Teils des Kurkreises rechts der Elbe wird, was noch mehr Visitationsarbeit bedeutet. Als Anerkennung wird er, dem Wunsch des Kurfürsten entsprechend, verdienstermaßen mit dem Hamburger Superintendenten Johannes Aepinus (1499–1553) und Caspar Cruciger (1504–1548) zum D. theol. promoviert.

Es hat sich gezeigt, dass Bugenhagen spätestens seit 1530 an den entscheidenden Ereignissen der Reformation beteiligt ist. Das verlangt dem „heimlichen Bischof der Reformation“, wie er schon genannt wurde, ein ungeheures Arbeitspensum ab, hat er doch die Aufgaben des Wittenberger Stadtpfarrers wahrzunehmen, ist als Generalsuperintendent mit Visitationen befasst, hält Veranstaltungen an der Wittenberger Universität, nimmt an zahlreichen Verhandlungen teil, pflegt eine reichhaltige Korrespondenz, verfasst Gutachten und beteiligt sich an der Bibelrevision. Zudem sind seine verstreuten Vorreden zu Schriften anderer Reformatoren nicht ohne Bedeutung sowie seine Tätigkeit als Übersetzer der Schriften Luthers und die Übertragung von dessen Bibel ins Niederdeutsche. Dass er als Kirchenorganisator unterwegs ist, ist auch bereits deutlich geworden. Von seinem gut eineinhalbjährigen Aufenthalt in Lübeck 1530/31 war die Rede. 1542 ist er in Braunschweig und Hildesheim. Die Braunschweiger Kirchenordnung wird gewissermaßen zur Grundlage anderer, worüber im Folgenden noch zu handeln sein wird. Schließlich ist noch

darauf hinzuweisen, dass es einen großen Mangel darstellt, dass seine zahlreichen Schriften, Traktate usw. noch nicht gesammelt vorliegen; eine Gesamtausgabe der Schriften Bugenhagens existiert nicht.

#### **IV. Kirchenorganisation und Kirchenordnungen**

Die große praktische und pädagogische Begabung Bugenhagens ist bereits deutlich geworden. Das qualifiziert ihn dazu, für Kirche und Schule viel leisten zu können. Als erfahrener Pädagoge wird er zum großen kirchlichen Organisator, vor allem des niederdeutschen Kirchen- und Schulwesens. Dennoch, er weiß nur zu gut darum, dass alle kirchliche Arbeit theologisch begründet werden muss. Doch tragen seine praktischen Arbeiten dazu bei, dass er eine engere Beziehung zum Volk hat als Luther. Wann immer es ihm möglich erscheint, gründet er eine Dorf- und eine Lateinschule, möglichst auch eine (Landes-) Universität. Zur Entwicklung des evangelischen Schulwesens trägt Bugenhagen viel bei. Predigt, Gottesdienst, Schule und Universität sind bei ihm stets im Blick. Auch die Diakonie will er fördern.

Aufgrund seiner praktischen kirchenorganisatorischen Fähigkeiten wird Bugenhagen von Wittenberg, manchmal sogar über längere Zeit, „ausgeliehen“, vor allem in den Jahren 1528 bis 1531, als er in Braunschweig, Hamburg und Lübeck weilt, um das Kirchenwesen zu ordnen; ebenso, als er 1537/38 die Reformation in Dänemark durchführt und als wahrer evangelischer Bischof König Christian III. krönt, sieben Superintendenten ordiniert und die Universität Kopenhagen reorganisiert, eröffnet und Vorlesungen hält. Es ist eben seine Gabe der Kirchenleitung, die ihn nicht allein in Wittenberg tätig sein lässt, sondern weit darüber hinaus. So sorgt er für eine einheitliche Gottesdienstordnung im Norddeutschen. Bei dieser (organisatorischen) Begabung, die gerade auch außerhalb von Wittenberg zum Ausdruck kommt, ist es freilich nicht verwunderlich, dass er teils glänzende Angebote erhält. So hätte er etwa nach Visitationen 1534/35 in Pommern, seiner Heimat, Bischof in Kammin werden können, oder einige Jahre später in Schleswig, was König Christian III. von Dänemark anstrebt; kommt Bugenhagen dem Wunsch des dänischen Königs auch nicht nach, so bleibt er doch dessen Berater und lässt sich 1541 zu einer Reise nach Holstein bewegen. Bugenhagen kommt denn auch Christians III. Bitte nach, neben Dänemark auch Norwegen und die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu reformieren. Aber Bugenhagen, wohl auch Ausdruck seiner den Pommern nachgesagten Treue, zieht stets seine Stellung in Wittenberg dem allen vor, wiewohl er von 1528 bis 1542 eine umfangreiche Reise- und Visitationstätigkeit vornimmt.

Bugenhagen wirkt vor allem im Bereich der Kirchenordnungen. Für seine zahlreichen Kirchenordnungen gilt, dass er die menschliche Ordnung an der göttlichen Ordnung ausgerichtet sieht. Nach Bugenhagen darf eine Kirchenordnung nicht von ihrer theologischen Substanz gelöst sein. Wichtig ist für

Bugenhagen das Amt des Superintendenten. Dieses soll für Lehre, Amt, Gemeindefürsorge zuständig sein.

Ende Mai 1528, Bugenhagen ist aus Wittenberg beurlaubt und war zuvor dort mit der reformatorischen Ordnung des Gottesdienstes befasst, beginnt er in Braunschweig mit der reformatorischen Ordnung (vgl. dazu: Johannes Junker, Von Gottschalk Kruse bis Johannes Bugenhagen oder Wie die Reformation in Braunschweig begann, in: *Lutherische Beiträge* 3/2022, S. 139–148, besonders S. 145–148). Bugenhagens Tätigkeit in Braunschweig als Prediger, Ausleger der Heiligen Schrift, Seelsorger, Pädagoge und Organisator beansprucht ihn geradezu ein halbes Jahr. Am Ende dessen steht die Braunschweiger Kirchenordnung, die die reichhaltigste seiner zahlreichen Kirchenordnungen ist und über den norddeutschen Raum hinaus Einfluss haben wird. Sie zeichnet sich, wie auch die andere Kirchenordnungen Bugenhagens, dadurch aus, dass sie auf dem Wort Gottes und dessen Verkündigung ruht, aber freilich nicht auf eine Rechtsordnung verzichten kann. Seine Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 ist Grundlage aller weiteren. Von Braunschweig reist Bugenhagen, gerufen von Hamburgern, zur selben Aufgabe in die Hansestadt. Vom Oktober 1528 bis zum Juni 1529 weilt Bugenhagen dort. Im Mai 1529 wird die Hamburger Kirchenordnung feierlich angenommen.

Die Wichtigkeit der Kirchenordnungen Bugenhagens wird daran erkannt, dass sie ihrer Substanz nach bis heute die Grundlage vieler nordeuropäischer lutherischer Kirchen in liturgischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht sind.

Abschließend seien – in chronologischer Reihenfolge – die vorbildlichen Kirchenordnungen Bugenhagens genannt: Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Pommern (1534), Dänemark (1537), Holstein (1542), Braunschweig-Wolfenbüttel (1543) und Hildesheim (1544).

## V. Späte Jahre

Nach Luthers Heimgang 1546 lebt Bugenhagen noch zwölf Jahre. Doch diese zwölf letzten Lebensjahre werden zu seinen schwersten. Obwohl in dieser Zeit geschwächt durch Alter und widrige Umstände, wirkt er noch unermüdlich und bleibt fast bis zu seinem Heimgang Stadtpfarrer und Professor in Wittenberg (bis 1557).

Im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) entstehen einige Schriften (etwa sein Sendschreiben an die Pastoren „Von der itzigen Kriegerüstung“ und sein Bericht „Wie es uns zu Wittenberg ... gegangen ist“), in denen er, wie in seinen zahlreichen Briefen, den Bezug zum Krieg hält. Die Altgläubigen, die die gerechte Sache der Protestanten/Evangelischen verfolgen, kann er dabei als „Mörder“ bezeichnen. Dass sich Bugenhagen nach der Katastrophe von Lochau mit dem neuen Kurfürsten August I. (1526–1587, seit 1553 Kurfürst von Sachsen) so schnell arrangiert, stößt auf Ablehnung. Im Zusammenhang mit dem Augsburger (von 1548) und Leipziger Interim wird Bugenhagen so-

gar verdächtigt, das Evangelium verraten zu haben. Dabei kommen Fehleinschätzungen Bugenhagens dadurch zustande, dass er falsch informiert wird. Selbst unter seinen Freunden führt dies zu Irritationen oder gar zur Abkehr und Entzug des Vertrauens. Die lange währenden Interimsstreitigkeiten zwischen Magdeburg und Wittenberg machen ihm zusätzlich zu schaffen. Hätte er auch aufgrund seiner grundlegenden konservativen Ausrichtung mehr auf die bekannte Seite Magdeburgs gehört als auf die Seite der auf Vermittlung bedachten Philippisten, so ist es wohl die schon altersbedingte fehlende Kraft, sowie seine Freundschaft mit Melanchthon, sich von dem herrschenden Geist Wittenbergs zu lösen. So sind seine letzten Lebensjahre alles andere als ruhig. Daran ändert auch der Lichtblick nichts, dass nach dem Schmalkaldischen Krieg der Universitätsbetrieb in Wittenberg wieder rasch in Gang kommt, sodass Bugenhagen seine Lehrtätigkeit, die immer ganz im Sinne Luthers geschieht, fortsetzen kann. Die theologischen Auseinandersetzungen der 1550er-Jahre lassen sein Ansehen schnell schwinden. Nicht zufällig ist, dass er 1550 seine Auslegung zum Propheten Jona herausbringt, in welcher er unter anderem seine Haltung verteidigt, seine streng lutherische Lehre begründet und Polemik gegen die römisch-katholische Kirche übt. Er hat in diesen Jahren Sorge um den lutherischen Protestantismus, den er, ganz wesentlich durch seine zahlreichen Kirchenordnungen, mit aufgebaut hat. Für Luthers Lehre setzt er sich im osiandrischen Streit ein. Am Hof des neuen Kurfürsten August I. gilt er als Interimstheologe. Bugenhagen erscheint isoliert. Er kommt kaum noch von Wittenberg weg, was u. a. sein Selbstzeugnis von 1553 zeigt: „Hier predige ich, lese Lectionen in der Schulen, schreibe, richte Kirchensachen aus, examiniere, ordiniere und sende viel Prediger aus, bete mit unser Kirchen [...]“ Im Kriegsjahr 1556 verfasst Bugenhagen seine „Ermahnung an alle Pastoren“. Mit dem Rundschreiben beendet er seine schriftstellerische Tätigkeit. Er weist auf das nahe Ende „dieser elenden Welt“ hin, worauf drohende Kriege zwischen deutschen Fürsten und Türken hindeuten. Doch trotz dieser apokalyptischen Ausrichtung verweist Bugenhagen als guter Seelsorger in seinem letzten Rundschreiben auf das gerade angesichts dessen so trostvolle Evangelium und mahnt zur Buße. Sein so geschätztes Predigtamt muss er, inzwischen halb erblindet, 1557 aufgeben. In der Nacht vom 19. auf den 20. April 1558 schließt der über Jahrzehnte tatkräftige und unermüdliche Dr. Pomeranus im für damalige Verhältnisse vorgerückten Alter von 73 Jahren seine Augen in dieser Welt zwar für immer, aber tut sie in jener wieder auf. Sein langjähriger Freund und Weggefährte Philipp Melanchthon hält ihm die Trauerrede. Die Universität Greifswald hält in ihren Annalen nach seinem Namen Johannes Bugenhagen diesen so trefflich würdigend fest: „insigne et aeternum ornamentum Patriae in tota ecclesia Dei“ ([Johannes Bugenhagen] die ausgezeichnete und ewige Zierde seines Vaterlandes in der gesamten Kirche Gottes).

## VI. Der „Reformator des Nordens“ – unterschätzt und zu wenig gewürdigt?!

Der Titel „Reformator“ kommt Johannes Bugenhagen zu Recht zu. Bei diesen gehört er in die erste Reihe. Bedenkt man, bei welchen Entscheidungen, vor allem jedoch, in welche Gebiete, nämlich einen Großteil Norddeutschlands und darüber hinaus (Dänemark, Norwegen), Johannes Bugenhagen die Wittenberger Reformation gebracht hat, so greift es viel zu kurz, ihn lediglich unter territorial-(kirchen)geschichtlicher Sicht zu betrachten, wie dies leider immer noch geschieht. Die Bezeichnung „Reformator des Nordens“ ist für ihn angebracht. Bislang wird Bugenhagen, der der wesentliche Verfasser zahlreicher vorbildlicher Kirchenordnungen ist, zu sehr im Schatten Luthers gesehen, wiewohl er weitaus selbstständiger und bedeutender ist. Und deshalb wird bei Bugenhagen, der bei allen Reformen einen stark konservativen Sinn zeigt und dem deshalb mitunter eine „schwerfällige Biederkeit“ angelastet wird, dessen reformatorische Bedeutung häufig verkannt.

Voranstehendes sollte die tatsächliche Bedeutung des Dr. Pomeranus verdeutlichen und diesen entsprechend würdigen.

### Eingesehene Literatur:

- Hans-Günter Leder: Johannes Bugenhagen, in: Martin Greschat, Gestalten der Kirchengeschichte, Band 5, Reformationszeit I, Stuttgart 1981, Verlag W. Kohlhammer, S. 233–246.
- Robert Stupperich, Reformatorenlexikon, Gütersloh 1984, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, S. 49–51.
- RGG, die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, Tübingen 1957, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Band 1, Sp. 1504, von Oskar Thulin.
- ELThG, Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Wuppertal 1992, R. Brockhaus Verlag, Band 1, S. 322, von Hans-Jürgen Hoeppeke.